

Dezernat II  
**Stadtkämmerei**Datum 03.06.2022  
Gz. 20.01/Me-20.44.00  
Telefon 56-3819

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	20.06.2022	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich

Anlagen

Geschäftsbericht 2021 der Stadsiedlung Heilbronn GmbH

Betreff

**Stadsiedlung Heilbronn GmbH:  
Jahresabschluss 2021 und Gesellschafterversammlung**

## I. Antrag

Der Vertreter der Stadt wird in der 32. ordentlichen Gesellschafterversammlung der Stadsiedlung Heilbronn GmbH am 20.07.2022 oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung ermächtigt, Folgendem zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 31.12.2021 für das Geschäftsjahr 2021 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2021 in der vom Abschlussprüfer geprüften Fassung vom 29.04.2022 wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.446.629,00 EUR wird der Bauerneuerungsrücklage zugeführt.
4. Für das Geschäftsjahr 2021 wird
  - 4.1 der Geschäftsführung,
  - 4.2 dem Aufsichtsrat
 Entlastung erteilt.
5. Der Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart, wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

## II. Sachverhalt

Zur Geschäftsentwicklung der Stadsiedlung und deren Beteiligungen wird auf den als Anlage beigelegten Geschäftsbericht verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde vom Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart, geprüft und am 29.04.2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird vom Aufsichtsrat der Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart, vorgeschlagen.

### **III. Finanzwirtschaft**

Die Stadt Heilbronn ist Alleingesellschafterin der Stadsiedlung Heilbronn GmbH. Im Haushaltsplan 2022 ist keine Gewinnausschüttung seitens des Unternehmens vorgesehen.

### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.